

Oberschule Halsbrücke

- Die Schule im Park -



Geschwister-Scholl-Straße 8
Telefon (03731) 246140/Fax (03731) 202439
09633 Halsbrücke

E-Mail: mshbr@t-online.de

Internet: www.pausenklingel.de

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt an unserer Oberschule im Zeitraum vom 23.02.2026 bis 27.02.2026.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. das Original des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrages, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Diese Angabe ist zwingend erforderlich – der Aufnahmeantrag kann sonst nicht bearbeitet werden.

Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen (siehe Aufnahmekriterien).

